

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3122/J-NR/2014 betreffend „Abschaffung der Vorbereitungsstunden für die neue Reifeprüfung“, die die Abg. Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 20. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vorausgeschickt wird, dass – entgegen der Behauptung in der Fragestellung – tatsächlich bis zu vier an Lehrkräfte zu vergütende Vorbereitungsstunden für jeden ein Prüfungsgebiet bildenden Unterrichtsgegenstand in § 63b Abs. 3 Gehaltsgesetz vorgesehen sind.

Die neue Reifeprüfung geht als kompetenzorientierte Prüfung von völlig anderen Prämissen aus als bisher: Sie sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler der letzten Klassen bzw. Jahrgänge die Themenbereiche für die mündliche Reifeprüfung Ende November des jeweiligen Jahres bekannt gemacht bekommen. Da ähnliches an Schulen schon bisher, wenn auch zeitlich viel später und in sehr unterschiedlicher Weise gemacht wurde, wird diese Methode jetzt explizit und einheitlich für alle Schulstandorte gehandhabt. Dann kann während des Unterrichts gezielt auf die inhaltliche Vorbereitung der Reifeprüfung Bedacht genommen werden. Mit bis zu vier Vorbereitungsstunden kann dann im 14-tägigen Zeitraum zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung in Arbeitsgruppen auf die mündliche Reifeprüfung vorbereitet werden. Dort geht es um die unmittelbare Vorbereitung auf die mündliche Prüfung (Präsentation, Rhetorik, Darstellungsformen auf Präsentationsgeräten).

Aufgrund der Verkürzung des zwischen der schriftlichen und der mündlichen Reifeprüfung liegenden Zeitraums von bisher mindestens drei Wochen auf nunmehr mindestens zwei Wochen stunden für zusätzliche Vorbereitungsstunden im Regelfall gar keine Zeitressourcen der Lehrkräfte als auch der Schülerinnen und Schüler für die Wahrnehmung zusätzlicher Vorbereitungsstunden zur Verfügung.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Eine Erhöhung der Vorbereitungszeit um weitere Stunden trifft nicht den Kern der neuen kompetenzorientierten Reifeprüfung. Durch ein „allgemeines, systematisches Wissen“ zu den ausgegebenen Themenbereichen, auf die man sich sechs Monate vorbereiten kann, muss es den Kandidatinnen und Kandidaten möglich sein, zu jeder Frage aus einem jeweiligen Themenbereich nach einer Vorbereitungszeit von ca. 20 Minuten einen passende Antwort zu finden. „Kompetenz“ bedeutet in diesem Zusammenhang, mit einem Thema gut umgehen zu können und auf eine unbekannte Frage eine passende Antwort zu finden. Auf der einen Seite besteht für die Kandidatinnen und Kandidaten der Vorteil der Einschränkung des Lehrstoffes auf Themenbereiche, auf der anderen Seite erscheint es wichtig, dass die den Kandidatinnen und Kandidaten die Themen soweit beherrschen, dass sie auf dazu gestellte Fragen Auskunft geben können.

Bemerkt wird, dass die bisherige Vorbereitung auch deswegen nicht effektiv war, da für unterschiedliche Prüfungsgebiete völlig unterschiedliche Vorbereitungszeiten veranschlagt und abgerechnet wurden. Die beliebte „Stoffeinschränkung“, die in den Vorbereitungsstunden gemacht wurde, hat nun beim kompetenzorientierten Ansatz keine Relevanz mehr, da die Nennung der Themenbereiche bereits Ende November erfolgt.

Zu Frage 2:

Die Vorbereitungsstunden für die Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung sind nur bei der tatsächlichen Abhaltung zu vergüten, somit entfällt mit dem Wegfall eines Teiles der Vorbereitungsstunden auch die für deren Erbringung vorgesehene Vergütung.

Zur Höhe der in den letzten drei (vollen) Kalenderjahren angefallenen diesbezüglichen Vergütungen wird auf nachstehende Aufstellung (in EUR) hingewiesen:

2011	2012	2013
17.148.445,25	17.851.619,21	17.445.425,02

Was die angesprochenen Einsparungen anbelangt, so wird auf die in der Regierungsvorlage 2003 dB. XXIV. GP zur Dienstrechts-Novelle 2012, BGBl. I Nr. 120/2012, enthaltenen Darstellungen zu den finanziellen Auswirkungen (Seiten 3ff der erläuternden Bemerkungen) hingewiesen, wonach (Auszug) „... langfristig nur äußerst geringfügige Ausgabenveränderungen in Höhe von jährlich 8 T € entstehen.“.

Da die Mittel in die Betreuung der vorwissenschaftlichen Arbeiten und Diplomarbeiten gemäß § 63b Abs. 1 und 2 Gehaltsgesetz übergeführt werden, die nun ab 2015 in voller Breite für alle Schulstandorte anfallen, ergibt sich keine wesentliche Einsparung, aber eine solide Betreuung dieser Arbeiten.

Zu Frage 3:

Da nunmehr sechs Monate Vorbereitungszeit für die entsprechend ausgewählten Themenbereiche bestehen, wäre aus diesem Grund kein Leistungsabfall erklärbar. Die neue in Beantwortung der Frage 1 dargestellte Form der Vorbereitung und Erarbeitung des Prüfungsstoffes ist das Ersatzangebot. Die Kandidatinnen und Kandidaten können sich jederzeit mit ihren „alten“ Klassen zusammenfinden und gemeinsam eine noch intensivere Vorbereitung auf die münd-

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0389-III/4/2014

lichen Prüfungen betreiben. Bei entsprechender Nutzung der Vorbereitungszeit ab Ende November, ist diese Vorbereitung nicht mehr erforderlich.

Zu Frage 4:

Den Elternvertretungen ist das neue Kompetenzmodell bekannt.

Wien, 20. Jänner 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	kfc4Nh7JxKm4Jxrqj5vzWOdUAxeFy5xj7cC9W3rb/vrlIvc9xWnvCOAVvOefc3PvPRJGQl2kLnCKp9z0VRxShQGQAl7E9a5/HjYsXch4K1G5QZ1jWCNq6pqPE4LwAUcxKzixZdmMRClp+RczcEECkbhzJMgWRu7KGoWh7L657B04Fe5rxRHa5sa1MM9VofvReuxErwuzfhwDku6zxPk367RxXceUzdYYy4/tLDkhx27mJdIMA0C4UPejoZoiyd9Acnr6KAMaM20BLJBQAYbKXiJoA7BQ4D4BFAlpE3j3V5VNI4xOkPf5zeKmZYUIYslIX9L/xIBsmFMcP1wmQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-20T13:42:56+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	